

Große Anfrage der Fraktion der CDU**Verschleierung von Identitäten**

In Deutschland — und damit auch im Lande Bremen — leben einige Ausländer aus verschiedenen Herkunftsländern unter falscher Identität. Hierbei handelt es sich in großem Maße um Asylbewerber, die legal oder illegal in die Bundesrepublik eingereist sind. Die Verschleierung der Identität wird in der Regel durch Vernichten oder Verstecken ihrer Pässe ihres Herkunftslandes hergestellt. Ohne Passbesitz werden diese Ausländer so lange in Deutschland geduldet, bis ihre Identität festgestellt und entsprechende Pässe bzw. Passersatzpapiere bei den Vertretungen des jeweiligen Herkunftslandes erlangt worden sind. Die ausgesprochenen Duldungen basieren auf der Annahme, dass die Ausländer ohne Pässe als „staatenlos“ zu gelten haben. Häufig wird dieser illegale Aufenthalt der im Prinzip zur Ausreise verpflichteten Personen von diesen dazu genutzt, Straftaten zu begehen oder sich in anderer Weise gegen geltendes Recht oder gesellschaftliche Normen zu stellen. Dieser Personenkreis gestaltet seinen Lebensunterhalt überwiegend und in erster Linie durch den Empfang von Sozialhilfeleistungen (insbesondere nach dem Asylbewerberleistungsgesetz).

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Identitäten wurden seit September 1998 bis heute in Bremen und Bremerhaven ermittelt?
2. Aus welchen Herkunftsländern stammten diese Personen?
3. Auf welchen Wegen sind sie in Deutschland eingereist?
4. Um wie viele Personen handelt es sich zurzeit in Deutschland und im Lande Bremen, die sich ohne Pässe unter falscher Identität aufhalten bzw. aufgehalten haben
 - im sogenannten Hellfeld,
 - im sogenannten Dunkelfeld?
5. Wie bestreiten diese Personen ihren Lebensunterhalt in der Zeit der Duldung wegen verschleieter Identität?
6. Gegen wie viele dieser Menschen wurden seit September 1998 Ermittlungsverfahren eingeleitet und mit welcher jeweiligen rechtlichen Begründung?
7. In wie vielen Fällen kam es zu Anklagen und Verurteilungen?
8. In welcher Höhe wurden von diesen Personen zu Unrecht Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz seit September 1998 bezogen.
9. Wie viele dieser Personen wurden zwischenzeitlich abgeschoben, und wer hat die Kosten der Abschiebung getragen?
10. Wie viele Pässe sind zurzeit archiviert, deren Inhaber nicht im Ausländerzentralregister-Bestand erfasst sind?
11. Wie hoch wird die Zahl der libanesischen „Aliasidentitäten“ geschätzt, und welchen Staatsangehörigkeiten sind sie zuzuordnen?
12. Welche behördlichen Einrichtungen bekämpfen diese rechtswidrigen Zustände in Deutschland und in Bremen?

13. Wie bewertet der Senat die Ergebnisse aus Frage 1. hinsichtlich der Identitätsfeststellungen, und welche Konsequenzen zieht er in Betracht?
14. Gibt es spezielle Arbeitsgruppen oder -kommissionen in Bremen und Bremerhaven zur Bekämpfung der Identitätsverschleierung und seinen Begleiterscheinungen, welche sind das und welchen Behörden sind sie zugeordnet?
15. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit aller an der Ermittlung beteiligten Behörden der Exekutive und Justiz bundesweit und in Bremen?
16. Erachtet es der Senat für wünschenswert, kompetenzübergreifend eine zentrale Bekämpfungseinheit einzurichten?
17. Wie viele Beschäftigte sind zurzeit in einzelnen Organisationseinheiten von Behörden und Justiz mit solchen Ermittlungsvorgängen befasst?
18. Welche internationalen Kontakte sind notwendig, um Personen nach ihrer wahren Nationalität zu identifizieren und gestalten sich solche Kontakte arbeits- und zeitaufwendig?

Herderhorst, Eckhoff und Fraktion der CDU